

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Langsam-Druck:  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Heftnummer:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 9.

Freitag, 12. Januar 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch den Postträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Preis für die Nummer des Ausgabebetages bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr.  
Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Seelstraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Monat Februar ist die außertermiliche Musterung derjenigen Volksschul-  
lehrer und Kandidaten des Volksschulamtes vorzunehmen, die die Befähigung für das  
Schulamt in vorschrittsmäßiger Prüfung erlangt haben bezw. bis zum 1. April 1906  
erlangen und gewillt sind, von diesem Tage ab der Militärdienstpflicht zu genügen.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Musterung sind von den im hiesigen Bezirke  
melde- und gestellungspflichtigen Volksschullehrern u. s. w.  
bis zum 1. Februar dieses Jahres

hier anzubringen, worauf den Gesuchstellern Vorladungen für den noch anzuberaumenden  
Musterungstermin zugehen werden.

Den Gesuchen sind die über das Militärverhältnis erteilten Ausweise oder —  
bezüglich der 1886 und eventuell später Geborenen — Geburtsurkunde für militärische  
Zwecke beizufügen.

Auf Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche ihrer aktiven  
Dienstpflicht als Einjährig-Freiwillige genügen wollen oder genügen, finden die Bestim-  
mungen über Einjährig-Freiwillige Anwendung.  
Großenhain, am 11. Januar 1906.

**Der Stadtvorstand**  
der Königl. Ertrag-Kommission des Aushebungsbezirkes Großenhain.

Auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unter-  
richts wird folgende, vielfach unbeachtet gelassene gesetzliche Vorschrift hinsichtlich der  
religiösen Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder in Erinnerung  
gebracht. Nach §§ 6 und 8 des Gesetzes vom 1. November 1886 sind eheliche Kinder,  
deren Vater dem evangelischen, deren Mutter aber dem katholischen Glaubensbekenntnisse  
angehören; desgleichen Kinder, deren Vater dem katholischen und deren Mutter dem

evangelischen Glaubensbekenntnisse zugehörig sind, in dem Bekenntnisse des Vaters zu  
erziehen und es ist eine Abweichung von diesen Bestimmungen nur dann zulässig,  
wenn die Eltern vor erfülltem sechsten Lebensjahre des betreffenden Kindes an  
Gerichtsstelle und ohne Beisein anderer Personen eine Uebereinkunft vor dem Richter  
dahin zu Protokoll abgeschlossen haben, daß ihre Kinder in dem Bekenntnisse der  
Mutter erzogen werden sollen.

Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche zur Zeit einer solchen Ver-  
einbarung bereits das 6. Lebensjahr erfüllt haben, bleibt der Abschluß der letzteren  
ohne Einfluß.

Großenhain, am 9. Januar 1906.  
36 B. Königl. Bezirkschulinspektion.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 13. Januar d. s. Jhrs., von vormittags 9 Uhr ab  
gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Schweines,  
gelocht zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 12. Januar 1906.  
Die Direktion des städt. Schlachthofes.

## Freibank Zeithain.

Morgen Sonnabend, den 13. Januar, nachmittags 1/2 Uhr kommt das Fleisch  
eines Kindes zum Preise von 45 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.  
Zeithain, den 12. Januar 1906.  
Der Gemeindevorstand.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 12. Januar 1906.

Die gestern abend im Saale des Hotel „Wettiner  
Hof“ abgehaltene, vom hiesigen Reformverein einberufene  
öffentliche Versammlung, in der Herr Reichs- und  
Landtagsabgeordneter Hinzemann über: Reform oder Revo-  
lution? sprach, war zahlreich besucht, wurde durch Herrn  
Stadtrat Biehschmann eröffnet und geleitet und nahm  
einen durchaus ordnungsgemäßen Verlauf. Der Herr Red-  
ner, der im Verlaufe des Vortrages sich als Gegner  
des jetzt in Sachsen bestehenden Landtags-Wahlrechts be-  
kann, wies strengste aber die Straßendemonstrationen  
verurteilte und das Treiben der sozialdemokratischen Füh-  
rer scharf kennzeichnete, fand wiederholt lebhaften Bei-  
fall in der Versammlung. — Wir gedenken morgen auf  
die Versammlung, die mit dreifachem Hoch auf Ihre  
Majestäten, den Kaiser und den König, eröffnet und mit  
dreifachem Hoch auf das deutsche Vaterland geschlossen  
wurde, noch des Näheren zurückzukommen.

Auf die amtliche Bekanntmachung in vorlie-  
gender Nr., betr. die religiöse Erziehung der in gemischten  
Ehen geborenen Kinder, seien die Interessenten hiermit  
noch besonders hingewiesen.

Die 5. Strafkammer des R. Landgerichts Dres-  
den verhandelte gestern gegen den 28 Jahre alten, nicht  
weniger als 20 mal vorbestraften, aus Rechwitz i. Böhmen  
gebürtigen, zuletzt in Riesa aufhältlichen Arbeiter Anton  
Richter, gen. Wölfer, wegen vollendeten und versuchten schweren  
Diebstahls im wiederholten Rückfalle. Mitangeklagt waren  
die Arbeiter Ernst Franz Hartmann aus Witten und Jo-  
hann Gottfried Zahn aus Bindenau bei Doyerswerda. Diese  
wurden mangels Schuldbeweises auf Antrag der R. Staats-  
anwaltschaft wieder außer Verfolgung gesetzt. Da Richter  
in frecher Weise leugnete, so machte sich eine mehrstündige  
Beweisaufnahme notwendig. Es waren hierzu 15 Zeugen  
aus Klosterhäufer, Gröbba, Münchrig, Großhägeln, Raundorf  
und Köhschendorf vorgeladen. Der Angeklagte stahl mittels  
Einbruch und Einsteigens während der Zeit vom 15. bis  
zum 21. September vorigen Jahres aus dem Grundstücke  
des Handelsknechts Dombrowski in Raundorf Schuhwerk,  
aus einer Daubude am Bahnhofsplatz in Köhschendorf  
verschiedenes Werkzeug, aus einem Schuppengebäude des  
Bauunternehmers Müller in Rödberau Kleidungsstücke, Hand-  
werkzeug und noch verschiedene andere Sachen, sowie in  
Gröbba aus dem Kontorgebäude des Sägewerksbesizers Dinger  
ein Kistchen Zigaretten und einen Filzhut, aus dem Ge-  
bäude des Steinbruchbesizers Reichel fünf Quittungskarten  
der Oststranzenkasse Riesa, für 4 Mark Briefmarken, Zi-  
gareten, einen Blechtopf und eine wollene Jacke, aus der  
Daubude des Gasanstaltsneubaus verschiedenes Handwerk-  
zeug. Außerdem versuchte der Angeklagte noch aus dem  
Grundstücke des Gärtnerbesizers Reiz in Köhschendorf  
und mittels Einbruch aus dem Arbeitspauze eines bei

Meißen gelegenen, der dortigen Fürstenschule gehörigen  
Steinbruchs zu stehlen. Richter wurde, unter Ausschluß  
mildernder Umstände, zu 3 Jahren Zuchthaus, wozu zwei  
Monate als verbüßt gelten, und 5 jährigem Ehrenrechts-  
verlust verurteilt, auch seine Stellung unter Polizeiaufsicht  
für zulässig erklärt.

Vor der 3. Strafkammer hatte sich heute der Hand-  
arbeiter August Reich aus Weigsdorf wegen Verbrechen  
gegen die Stillschließung zu verantworten. Die Beweisauf-  
nahme fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der  
Angeklagte wurde für schuldig erkannt. Die Straftat war  
in Riesa ausgeführt worden. Das Gericht billigte dem An-  
geklagten mildernde Umstände zu und erkannte deshalb nur  
auf 10 Monate Gefängnis, sowie 3 jährigen Ehrenrechts-  
verlust; 1 Monat gilt als verbüßt.

Einer Bekanntmachung des Leipziger Polizeiprä-  
sidiums zufolge sind 500 Mark Belohnung ausgesetzt auf  
die Ermittlung und Festnahme eines Verbrechers, der  
anscheinend unter falschem Namen die verschiedensten  
Städte bereist und Heiratsurkunden und Quittungs-  
beträge gestohlen hat. Er nennt sich Viktor Hohenheim,  
ist etwa 30 Jahre alt, wahrscheinlich Welsch oder Kauf-  
mann, ca. 1,70 Meter groß, hat schwarzes Haar und  
schwarzen Schnurrbart, schmales, blasses Gesicht und her-  
vorstehende Backenknochen. Er trägt dunklen Ueberzieher,  
an der linken Hand einen Ring mit rotem Stein und  
führt schwarzen Stock mit runder Silbergriff bei sich.

Zu einer Petition der Mineralwasserfabrikanten  
im Königreich Sachsen an den Landtag über die Kosten  
der Revision der Mineralwasserfabriken und Vermeidung  
von Härten bei den Revisionen haben die Königl. Kommissare  
in der Beschwerde- und Petitions-Deputation der  
zweiten Kammer erklärt: 1) daß die den Kammer-  
benachrichtigung zugehende Gesetzesvorlage über die Erhebung  
von Kosten für Amtshandlungen der Behörden der inneren  
Verwaltung auch die Frage der Kostenpflicht bezüglich der  
Revision von Mineralwasserfabriken mit regeln soll und  
2) daß durch die Revision für die Beteiligten besondere  
Härten nicht verursacht worden seien. Im Hinblick auf  
die zu wahrenenden gesundheitlichen Interessen trage die  
Staatsregierung Bedenken, auf eine Aenderung der be-  
stehenden Revisionsvorschriften im Sinne der Petenten  
zuzukommen. Die Deputation hat sich dieser Auffassung  
angeschlossen und demgemäß, wie schon gemeldet wurde,  
bei der Kammer beantragt, die Petition, soweit sie da-  
rauf gerichtet ist, die Königl. Staatsregierung zu er-  
suchen, bei der Revision von Mineralwasserfabriken Här-  
ten zu vermeiden, auf sich beruhen zu lassen.

Auf den Sächsischen Staatsbahnen betrug am  
Ende des vorigen Jahres die Zahl der Fahrbetriebs-  
mittel insgesamt 38261 Stück und zwar 35684 für  
vollspurige und 2577 für schmalspurige Liniennetze. Von den  
Fahrbetriebsmitteln für vollspurige Liniennetze waren 1296  
Dampflokomotiven, 915 Tender, 3 Rotormotoren, 3488 Personen-

wagen, 587 Zugführer- und Gepäckwagen, 11005 bedeckte  
Güterwagen und 18392 offene Güterwagen. Die Per-  
sonen- und Motorwagen hatten insgesamt 162949 Plätze  
oder auf 1 Achse 18,97 Plätze. Für die Schmalspur-  
bahnen waren 90 Lokomotiven, 344 Personenwagen mit  
8729 Plätzen (= 9,72 Plätze pro Achse), 60 Zugführer-  
und Gepäckwagen, 504 bedeckte Güterwagen und 1579 offene  
Güterwagen vorhanden. Von den Personenwagenplätzen  
entfallen 1,8 Prozent auf die 1., 14,4 Prozent auf die  
2., 62,1 Prozent auf die 3. und 21,7 Prozent auf die  
4. Wagenklasse. Das Ladegewicht belief sich bei den  
29984 Zugführer-, Gepäck- und Güterwagen der voll-  
spurigen Linien auf 340402 Tonnen oder 5,55 Tonnen  
für 1 Güterwagenachse, bei den 2143 Gepäck- und Güter-  
wagen der schmalspurigen Linien auf 11980 Tonnen  
oder 2,49 Tonnen für 1 Güterwagenachse. Als Anschaf-  
fungskosten für diese Betriebsmittel wurden bis Anfang  
1905 insgesamt 178060101 Mk. aufgewendet und zwar  
66202196 Mk. für Lokomotiven und Tender, 87130 Mk.  
für Motorwagen, 32881165 Mk. für Personenwagen und  
78889610 Mk. für Güterwagen.

Bei der gestrigen Sitzung der  
zweiten Kammer wohnten am Regierungstische Se.  
Erzkanzler der Herr Staatsminister Dr. Otto und mehrere  
Regierungskommissare bei. Auf der Tagesordnung stand  
zunächst der Antrag zum mündlichen Berichte der Finanz-  
deputation A (Berichterstatter Abg. Entz) über verschie-  
dene Kapitel des ordentlichen Staatshaushaltsetats für  
1906/07. Die Deputation beantragte die Genehmigung  
der Positionen nach der Regierungsvorlage bei Kap. 88  
Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, bei  
Kap. 89, Evangelisch-lutherisches Landeskonfessionsrat, und  
bei Kap. 90, Katholisch-geistliche Behörden. Bei Kap. 88  
sprach der Berichterstatter unter der Zustimmung des  
Landes dem Staatsminister Dr. von Seydewitz die  
herzlichste Teilnahme an der ihn betroffenen Krank-  
heit und die Hoffnung auf eine baldige dauernde  
Genehung aus. Ohne weitere Debatte wurde Kap. 88  
einstimmig, Kap. 89 und 90 gegen die Stimme des  
Abg. Goldstein bewilligt. Hierauf wurde noch die Wahl  
eines Mitglieds in die Rechnungsführer-Deputation vorge-  
nommen. Vizepräsident Oppz schlug vor, den Abg. Rör-  
sch (frei.) durch Zuruf zu wählen. Da die Abgg. Günther  
und Goldstein widersprachen, erfolgte gemäß der Ge-  
schäftsordnung die Wahl durch Stimmzettel. Von 66 ab-  
gegebenen Stimmen erhielt Abg. Rör 43, Abg. Goldstein  
13 Stimmen, zehn Zettel waren leer bez. ungültig. Abg.  
Rör ist somit gewählt. Die Sitzung nach 10 Uhr begonnene  
Sitzung wurde gegen 1/211 Uhr geschlossen.

Dresden, 12. Januar. Der erste diesjährige Pos-  
tball am Mittwoch abend vereinigte in den Festräumen  
des Königl. Residenzschlosses eine vornehme Gesell-  
schaft von etwa 800 Personen. Von Fürstlichkeiten nahmen  
neben Sr. Majestät dem König Ihre Königl. Hoheit